

Begründung:

Das Johannes-Althusius-Gymnasium hat dem Schulträger sein Interesse an der Umwandlung in eine Ganztagschule gem. § 23 des Nds. Schulgesetzes angezeigt. Ein Beschluss der Gesamtkonferenz liegt bisher nicht vor. Die Stellungnahmen des Schülerrates und des Schulleiternrates sind angefordert.

Die Schule möchte ein Nachmittagsangebot als teilweise offene Ganztagschule umsetzen und hat bereits ein vorläufiges Konzept mit Datum vom 05.03.2004 erarbeitet. In der teilweise offenen Ganztagschule sind die Schülerinnen und Schüler mit der Anmeldung an der Schule verpflichtet, an den dort verbindlich eingerichteten Ganztagsangeboten einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen. Diese Verpflichtung kann auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränkt werden. Die Möglichkeit, nach §63 Abs.4 NSchG ein anderes Gymnasium ohne verbindlich eingerichtete Ganztagsangebote zu besuchen, bleibt unberührt.

Das vorläufige Konzept ist aufgrund des neuen Runderlasses vom 16.03.2004 zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, zunächst an vier Nachmittagen Mittagessen, Förderstunden, Arbeits- und Übungsstunden, Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaften anzubieten. Die Angebote beziehen sich auch auf die Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Form von Freizeit- und Erholungsangeboten u.a. mit dem Ziel, Kooperationspartner aus dem sportlichen und kulturellen Bereich und andere Organisationen in die Betreuung einzubeziehen.

Das Johannes-Althusius-Gymnasium möchte ein teilweise offenes Ganztagsangebot für die Schülerinnen und Schüler entsprechend der Nr. 8.2 des Runderlasses über die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule einrichten. Das Angebot beinhaltet verbindliche und freiwillige Elemente. Die zusätzlichen Angebote sind mit den vorhandenen Lehrkräften und Kooperationspartnern zu gestalten, da keine zusätzlichen Lehrerstunden zur Verfügung gestellt werden. Die Einrichtung der teilweise offenen Ganztagschulen bietet sich an, da ohnehin bereits jetzt für beinahe alle Jahrgangsstufen Nachmittagsunterricht angeboten wird. Durch die Verkürzung der Schulzeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf 12 Schuljahre wird die Stundentafel bis zu 34 Std. wöchentlich im Sekundarbereich I ansteigen. Zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens ist am 26.11.2004 vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Stadt Emden und der weiteren formellen Voraussetzungen ein Antrag auf Einführung der Ganztagschule am Johannes-Althusius-Gymnasium zum 01.08.2005 beim Nds. Kultusministerium gestellt worden. Der Beschluss der Gesamtkonferenz der Schule und die Stellungnahmen des Schulleiternrates und des Schülerrates stehen zur Zeit noch aus. Ein umfassendes pädagogisches Konzept wird derzeit auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes und des geltenden Erlasses erarbeitet.

Die Schule hat ausdrücklich bestätigt, dass trotz der fehlenden peripheren Räumlichkeiten (u.a. Mensa, Ruheräume) und der bestehenden Raumknappheit vorbehaltlich der Zustimmung der Gesamtkonferenz die Bereitschaft besteht, bereits zum kommenden Schuljahr mit der Ganztagschule zu beginnen. Die daraus abzuleitenden zusätzlichen Raumanforderungen sowie Ausstattungsbedarfe werden festgestellt und zur Bezuschussung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft und Bildung“ 2003-2007 angemeldet. Aus diesem Programm können bis zu 90% der Investitionskosten bezuschusst werden.